

ab 16/8
gu SKel

**Presseerklärung
zur Senatsvorlage - Neubau von Anlage zur Grundwasserregulierung
und Instandsetzung der Drainagestrecken -**

In Rudow und in Kaulsdorf-Süd/Mahlfeldorf-Süd werden durch Grundwasserregulierung die Keller wieder trocken - In den nord-östlichen Stadtbezirken werden Drainagestrecken instandgesetzt.

Seit 1989 ist in Berlin ein flächenhafter Grundwasseranstieg festzustellen, der durch die starken Regenfälle der Frühjahre 1994 und 1995 noch forciert wurde. Hauptursache ist der seit der Wende in den östlichen Bezirken um über 90 Millionen m³ pro Jahr (von ca. 350 auf ca. 260 Millionen m³ pro Jahr) verringerte Wasserverbrauch, der sich in einer rückläufigen Förderung der Berliner Wasserbetriebe bemerkbar machte. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist dies zu begrüßen, weil hierdurch die Grundwasserressourcen wieder aufgefüllt werden.

Der Grundwasseranstieg führt andererseits durch Kellervermässungen zu erheblichen Bauwerksschäden, wenn bei der Bauausführung die erforderlichen Abdichtungen gegen drückendes Wasser nicht vorgenommen wurden und wenn durch fehlende natürliche Vorflut (Gräben) bzw. fehlende künstliche Vorflut (Regenwasserkanalisation, Drainagen) das Grundwasser nicht abfließen kann.

In Berlin sind zwei Typen von Gebieten zu unterscheiden, in denen hochanstehendes Grundwasser zu erheblichen Gebäudeschäden führen kann:

- Das Warschau-Berliner Urstromtal mit sehr hohen natürlichen Grundwasserständen des Hauptgrundwasserleiters.
- Die Barnim-Hochfläche im Nordosten und die Teltow-Hochfläche im Süden mit schwebenden Grundwässern („Schichtenwasser“), die in allen Tiefenbereichen von Dezimetern bis Metern vorkommen.

Im Warschau-Berliner Urstromtal werden die Grundwasserstände nahezu ausschließlich durch die Grundwasserentnahmen der Wasserwerke der Berliner Wasserbetriebe und einzelner Privatanutzer beeinflusst. Eine rückläufige Förderung führt unmittelbar zu einem Anstieg des Grundwassers mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Gebäude können in diesem Gebietstyp nur durch bautechnische Maßnahmen bzw. durch ein partielles künstliches Absenken des Grundwassers auf Dauer vor Vermässungsschäden geschützt werden.

Der Gebietstyp der Hochflächen unterscheidet sich dahingehend vom Gebietstyp des Urstromtales, daß hier weniger die Förderungen der Wasserwerke eine Rolle spielen als vielmehr die Menge und die zeitliche Verteilung der Niederschläge. Fallen größere Niederschlagsmengen innerhalb relativ kurzer Zeit, steigt das Grundwasser („Schichtenwasser“) mitunter bis zur Geländeoberfläche an. Wenn Gräben oder Regenwasserkanäle oder Drainagen fehlen, über die sowohl die Niederschläge als auch das Grundwasser abfließen könnten, verbleibt das Wasser über eine längere Zeit in den Schadensgebieten. Die Grundwasserstände fallen wieder, wenn eine weitere Wasserzufuhr ausbleibt und das angesammelte Wasser von der Verdunstung aufgebraucht wird.

Bei diesem Gebietstyp werden nicht nur die Gebäude durch eine temporäre Vernässung in Mitleidenschaft gezogen, sondern gleichermaßen die Grundstücksflächen, auf denen sich sogenannte Grundwasserblänken ausbilden.

Ein Schutz der Gebäude und der Grundstücksflächen vor Vernässungsschäden läßt sich auf den Hochflächen durch bautechnische Maßnahmen an den Gebäuden und durch die Schaffung von natürlichen und künstlichen Vorflutmaßnahmen (Gräben, Drainagen, Kanalisation) erreichen.

In den Wassereinzugsgebieten der Wasserwerke Johannisthal und Kaulsdorf, in denen das Grundwasser durch die hohe Förderung vor 1989 über Jahrzehnte stark abgesenkt war, ist der Grundwasseranstieg durch den Rückgang bei der Grundwasserentnahme besonders hoch. So beträgt in diesen Einzugsgebieten der Grundwasseranstieg teilweise mehrere Meter.

Besonders hiervon betroffen sind Ein- und Mehrfamilienhäuser im Rudower Blumenviertel im Bezirk Neukölln und in den Ortsteilen Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd im Bezirk Hellersdorf.

Hier liegen - mit steigender Tendenz - Beschwerden wegen nasser Keller von ca. 800 Rudowern und ca. 200 Kaulsdorfer/Mahlsdorfer Bürgern vor.

Um den Betroffenen in ihrer Notlage zu helfen, haben die Berliner Wasserbetriebe auf Blitten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Anfang Februar 1995 die Grundwasserförderung

- a) beim Wasserwerk Johannisthal von 30.000 auf 40.000 m³/Tag erhöht. Zusätzlich wurden ca. 18.000 m³/Tag als Abwehrmaßnahme gegen dort gegebene Grundwasserkontaminationen gefördert. Eine weitere Steigerung ist z.Z. nicht möglich.
- b) beim Wasserwerk Kaulsdorf von 10.000 auf 20.000 m³/Tag erhöht. Das ist z.Z. die maximale Kapazität des Wasserwerkes.

Die erhöhte Grundwasserförderung stoppte zwar den weiteren Anstieg und führte darüber hinaus zu einem leichten Absinken des Grundwasserspiegels. Dieses reicht jedoch nicht aus, um die Kellervernässungen abzustellen.

Der Senat sieht angesichts der flächenhaften Ausdehnung des Grundwasseranstieges und der besonderen Schadenssituation in den Gebieten die Notwendigkeit zur Hilfe durch die folgenden weiteren wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen.

Neubau einer Anlage zur Grundwasserregulierung im Ortsteil Rudow

Im Rahmen der Baumaßnahme ist vorgesehen, südlich des Teltowkanales 32 flache Brunnen längs des Glockenblumenweges zu bohren, die zu einer Brunnengalerie zusammengefaßt werden, mittels derer das Grundwasser oberflächennah abgesenkt wird. Zur Baumaßnahme gehört weiterhin der Bau eines Sammelschachtes mit Steuer- und Regelttechnik, um das geförderte Grundwasser über eine Verbindungsleitung in die Regenwasserkanalisation der Berliner Wasserbetriebe in Richtung Teltowkanal ableiten zu können.

Neubau einer Anlage zur Grundwasserregulierung in den Ortsteilen Kaulsdorf-Süd/ Mahlsdorf-Süd

Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist vorgesehen, am südlichsten der Kaulsdorfer Seen, dem Hebermannsee, ein Entnahmebauwerk mit einer Pumpstation zu bauen, die so bemessen ist, daß der Wasserspiegel der Kaulsdorfer Seen abgesenkt und das Wasser über eine Druckleitung in die Wuhle eingeleitet wird.

Die Kosten für die Grundwasserregulierung betragen insgesamt 5,5 Mio DM.

Darüber hinaus sollen in den nord-östlichen, auf der Barnim-Hochfläche gelegenen Stadtbezirken die Funktionsfähigkeit von rd. 60 km Drainagestrecken wieder hergestellt werden.

Für die Instandsetzung der Drainagestrecken werden noch in diesem Jahr 620.000 DM veranschlagt.

In den Folgejahren entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.250.000 DM.

Auch wenn die Kosten zur Schadensabwehr grundsätzlich durch die Betroffenen getragen werden müssen, erfordert die zwischenzeitlich eingetretene dramatische Situation ein sofortiges Handeln des Senats. Der Senat hält es deshalb angesichts der Situation für erforderlich, die notwendigen technischen Maßnahmen unverzüglich zu realisieren und zunächst vollständig zu finanzieren.

Parallel hierzu wird geprüft, ob und inwieweit z.B. durch die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes die Eigentümer der von den Maßnahmen betroffenen Grundstücke zur Finanzierung der Investitions- und der laufenden Betriebskosten herangezogen werden können. Über das Ergebnis der Prüfung wird unverzüglich im Rahmen einer weiteren Vorlage berichtet.

Es ist jedoch bereits jetzt festzustellen, daß die Errichtung maßnahmenbezogener Wasser- und Bodenverbände einen erheblichen Abstimmungs- und Zeitbedarf erfordert.

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Maßnahmen zugestimmt und den Hauptausschuß um die Zustimmung zur Umschichtung der hierfür notwendigen Gelder gebeten.

Senator Dr. Hassemer: „Die Maßnahmen einschließlich der Übernahme der Finanzierung durch den Senat sind jetzt angesichts der Lage der betroffenen Berliner notwendig. Es gilt hier, Handlungsfähigkeit zu zeigen und rasche Abhilfe zu schaffen.“